



Geschäftsbericht 2016

Sammelstiftung Vita Plus der
Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates	4
---	---

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz	7
Betriebsrechnung	8

Anhang

1 Grundlagen und Organisation	11
2 Aktive Mitglieder und Rentner	13
3 Art der Umsetzung	14
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	14
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	15
6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen	18
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	20
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	21
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	21
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	22

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	25
---	----



Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG wird auf Deutsch, Französisch und Englisch publiziert. Sollten die französische und englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates



v. l. n. r.: Etienne Petitpierre, Jrene Flück, Stephan Wenk, Matthias A. Pfammatter

Liebe Leserin, lieber Leser

Trotz eines schwierigen Jahres an der Börse kann ich Ihnen mit Freude mitteilen, dass wir unseren Erfolgskurs fortgesetzt und zu Gunsten der Kunden gute Erträge erzielt haben. Die Zusammenarbeit mit den anderen Vita Sammelstiftungen haben wir intensiviert, ebenso unsere erfolgreiche Partnerschaft mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

Neue Experten vertreten Ihre Interessen

Zwei neue Experten vertreten seit Januar 2017 die Interessen unserer Kunden im Stiftungsrat. Der 47-jährige Wirtschaftsprüfer Stephan Wenk stammt aus dem Kanton Baselland und arbeitet für Santschi und Partner Treuhand in Reinach. Er stösst als Vertreter der Arbeitnehmer zum Gremium. Für die Interessen der Arbeitgeber setzt sich neu Etienne Petitpierre im Stiftungsrat ein. Der 54-Jährige arbeitet als Anwalt in Basel. Aus dem Stiftungsrat zurückgetreten sind Katja Moser und Max Dreussi. Wir danken ihnen herzlich für ihren Einsatz.

Kosten sind weiter gesunken

2016 haben wir uns wie in den Vorjahren darauf konzentriert, noch näher bei unseren Kunden zu sein und ihnen noch mehr Vorteile zu bieten. Auf der technischen Seite profitieren sie von neuen Services, die ihnen den Zugang zu unseren

Leistungen weiter vereinfachen. Neu können die Kunden viele Mutationen selber online vornehmen. Unser freundliches Team im Help Point BVG für die berufliche Vorsorge steht telefonisch weiterhin jederzeit zur Verfügung.

«Wir haben unseren Erfolgskurs fortgesetzt und zugunsten der Kunden gute Erträge erzielt.»

Technische Fortschritte haben es unserer Partnerin Zurich ermöglicht, die Kosten erneut stark zu senken. Zurich hat 2016 die Bereiche Schaden- und Lebensversicherung stärker integriert, die Effizienz hat sich dadurch erhöht. Neben den Verwaltungskosten konnte Zurich erneut die Risikoprämien senken. Im Vergleich zur Konkurrenz schneiden wir bei den Verwaltungskosten pro versicherte Person und pro Rentner gut ab.

Gute Rendite trotz nervöser Märkte

All diese Massnahmen haben dazu beigetragen, unser Angebot noch einmal zu verbessern. Das Börsenjahr war ereignisreich: Die Brexit-Abstimmung im Vereinigten Königreich, die Wahl des neuen US-Präsidenten sowie das Referendum

in Italien sorgten für hohe Nervosität an den Märkten. Der Swiss Market Index (SMI) verlor im Jahresvergleich auf Ende 2016 knapp 6,4 Prozent. Ein derart schlechtes Jahr hatte der Schweizer Leitindex zuletzt 2011 erlebt. Der breiter gefasste Swiss Performance Index verlor 1,2 Prozent.

Dank unserer Expertise ist es uns dennoch gelungen, 2016 eine gute Rendite zu erzielen. Unsere Kunden profitierten von einer Gesamtverzinsung von 1,75 Prozent.

Sie sehen, wir orientieren uns gleichermaßen an den Interessen von Arbeitgebern und Versicherten. Unternehmer wie ihre Angestellten können

sicher sein, dass ihre berufliche Vorsorge bei der Sammelstiftung Vita Plus in den richtigen Händen liegt.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.



Matthias A. Pfammatter
Präsident des Stiftungsrates der
Sammelstiftung Vita Plus

Bilanz und Betriebs- rechnung

Bilanz

Aktiven

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Vermögensanlagen	64'964'877	62'670'150
Forderungen bei angeschlossenen Arbeitgebern	2'953'283	3'003'352
Forderungen gegenüber Zurich Leben		
Aus Kontokorrent	20'754'661	20'169'880
Aus Guthaben der Vorsorgewerke und Versicherten	39'335'670	37'395'053
Forderungen gegenüber Vorsorgewerken		
Vorausbezahlte Renten	1'921'262	2'101'865
Total Aktiven	64'964'877	62'670'150

Passiven

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten	40'495'195	35'098'475
Freizügigkeitsleistungen und Renten		
Austrittsleistungen	14'055'049	7'281'972
Versicherungsleistungen	90'962	1'817'607
Vertragsauflösungen	215'754	220'817
Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgewerken		
Prämienkonten (vorausbezahlte Beiträge)	23'610'335	23'075'623
Verpflichtungen gegenüber Zurich Leben		
Vorausbezahlte Renten	1'921'262	2'101'865
Verpflichtungen gegenüber Sicherheitsfonds	52'866	51'625
Andere Verbindlichkeiten	548'966	548'966
Arbeitgeberbeitragsreserve	16'007'282	15'894'982
Freie Mittel und Sparguthaben / Überschuss Vorsorgewerke	8'364'792	11'579'084
Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgewerken		
Freie Mittel der Vorsorgewerke	2'911'693	2'209'835
Sparguthaben Überschuss		
Zugewiesene Überschüsse	5'453'099	9'369'250
Stiftungskapital, Freie Mittel der Stiftung	97'609	97'609
Stiftungskapital	97'609	97'609
Total Passiven	64'964'877	62'670'150

Betriebsrechnung

in CHF	1.1. – 31.12.2016	1.1. – 31.12.2015
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	150'012'324	134'742'869
Sparbeiträge	70'019'003	70'699'603
Risikobeiträge	11'145'281	11'201'695
Kostenbeiträge	4'674'618	4'806'212
Beiträge Sicherheitsfonds	52'538	32'982
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	51'992'028	44'816'417
Einlagen in die Freie Mittel der Vorsorgewerke	9'490'419	49'908
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	2'638'436	3'136'052
Eintrittsleistungen	22'491'784	23'281'398
Freizügigkeitseinlagen ¹⁾	22'320'458	22'352'317
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	171'326	929'082
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	172'504'108	158'024'267
Reglementarische Leistungen	-51'092'348	-50'250'257
Altersrenten	-6'387'909	-6'343'595
Hinterlassenenrenten	-994'705	-1'069'432
Invalidenrenten	-1'433'075	-1'653'996
Übrige reglementarische Leistungen (Prämienbefreiung)	-1'028'598	-1'144'883
Kapitalleistungen bei Pensionierung ¹⁾	-39'473'418	-38'012'926
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-1'774'643	-2'025'424
Austrittsleistungen	-96'566'176	-98'129'411
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-89'054'900	-92'702'324
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-559'132	-259'614
Vorbezüge WEF / Scheidung	-6'952'144	-5'167'472
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-147'658'523	-148'379'668
Übertrag	24'845'585	9'644'599

1) Anpassung der Vorjahreszahlen (Anhang 4.3)

in CHF	1.1. – 31.12.2016	1.1. – 31.12.2015
Übertrag	24'845'585	9'644'599
Bildung / Auflösung Freie Mittel der Vorsorgewerke und Arbeitgeberbeitragsreserven	-643'160	-1'120'790
(-) Bildung / (+) Auflösung Freie Mittel der Vorsorgewerke	-674'758	131'446
(-) Bildung / (+) Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserven	31'598	-1'252'236
Ertrag aus Versicherungsleistungen	153'122'125	158'514'217
Versicherungsleistungen ¹⁾	147'099'492	148'120'054
Überschussanteile aus Versicherungen	6'022'633	10'394'163
Versicherungsaufwand	-177'324'550	-167'038'026
Prämien an Versicherungsgesellschaften		
Sparprämien	-70'019'003	-70'699'603
Risikoprämien	-11'145'281	-11'201'695
Kostenprämien	-4'674'618	-4'806'212
Einmaleinlagen an Versicherungen ¹⁾	-74'483'812	-68'097'815
Verwendung Freie Mittel der Vorsorgewerke	-8'791'680	-141'991
Verwendung Arbeitgeberbeitragsreserven	-2'134'984	-1'663'566
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	-6'022'633	-10'394'163
Beiträge an Sicherheitsfonds	-52'538	-32'982
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	0	0
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	0	0
Aktivzinsen	697'159	597'920
Passivzinsen	-548'856	-766'306
Zinsgutschrift Vita Plus (-) / Zurich Leben (+)	-148'303	168'387
Erfolg	0	0

1) Anpassung der Vorjahreszahlen (Anhang 4.3)

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

Rechtsform	Stiftung gemäss ZGB Art. 80 ff.
Errichtung der Stiftung	3. November 1961
Stiftungsurkunde (letzte Anpassung) ²⁾	Oktober 2014
Beitragsart	Beitragsprimat
Registrierung	Zusatzvorsorge
Sicherheitsfonds	Ja

Reglemente	Version	Beschlussdatum	Inkraftsetzung
Vorsorgereglement «Altersrente»	1/2016	26. November 2015	1. Januar 2016
Vorsorgereglement «Alterskapital»	1/2015	27. November 2014	1. Januar 2015
Vorsorgereglement «Risikoleistungen»	1/2015	27. November 2014	1. Januar 2015
Wahlreglement	1/2015	10. September 2014	1. Januar 2015
Organisationsreglement	1/2014	3. Juni 2014	1. Januar 2014
Reglement zur Teilliquidation	1/2014	3. Juni 2014	1. Juli 2014

2) Mit Verfügung vom 23. Oktober 2014 wurde die Namensänderung der Stiftung (Beschluss des Stiftungsrates vom 10. September 2014) von «Sammelstiftung Mythen der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG» in «Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG» von der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich genehmigt.

1.1 Zweck

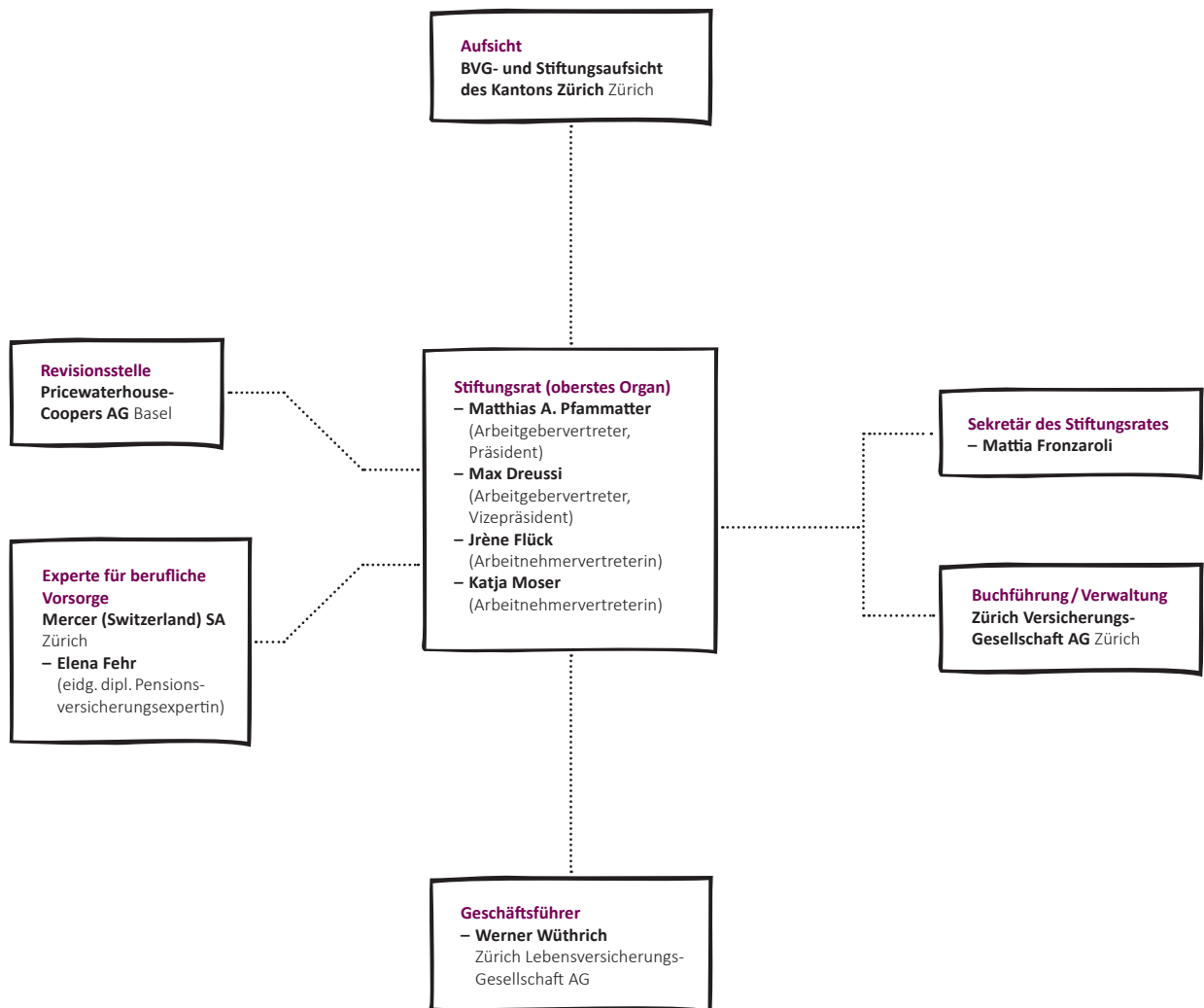
Die Stiftung bezweckt gemäss den Bestimmungen der Stiftungsurkunde, des Vorsorgereglements und der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen die ausserobligatorische berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Stiftung erbringt reglementarische Leistungen.

Der Stiftungsrat bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen. Es sind nur Kollektivzeichnungen zu zweien zulässig.

1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2016	31.12.2015
Anzahl angeschlossener Arbeitgeber	1'446	1'509
Stand zu Beginn der Periode	1'509	1'554
Zugänge	55	73
Abgänge	118	118

1.3 Führungsorgane und andere Funktionen



2 Aktive Mitglieder und Rentner

	31.12.2016	31.12.2015
Aktive Versicherte³⁾	7'209	7'003
Stand zu Beginn der Periode	7'003	7'115
Eintritte	1'127	801
Austritte	-807	-798
Pensionierungen	-114	-115
Rentenbezüger	349	371
Stand zu Beginn der Periode	371	385
Neurentner	11	10
Eintritte aus Übernahmen	8	9
Austritte	-16	-16
Todesfälle	-25	-17
Altersrenten	195	198
Hinterlassenenrenten	63	68
Todesfallzeitrenten	3	5
Invalidenrenten	80	91
Pensioniertenkinderrenten	5	5
Waisenrenten	3	3
Invalidenkinderrenten	0	1
Total Rentenbezüger	349	371

3) Aktive Versicherte inklusive beitragsbefreiter Versicherter

3 Art der Umsetzung

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich Arbeitgeber über Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Abschluss des Anschlussvertrages entsteht ein Vorsorgewerk.

Der Kassenvorstand des Vorsorgewerkes erteilt dem vom Stiftungsrat in Kraft gesetzten Vorsorgereglement seine Zustimmung. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge

der Versicherten und des Arbeitgebers sowie vorsorgespezifische Bestimmungen fest. Reglement und Vorsorgeplan werden vom Kassenvorstand in Kraft gesetzt.

Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Aufwendungen zu tragen hat.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung vom 1. Januar 2014).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Sammelstiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Schweizer Franken, die zum Nominalwert bilanziert werden. Alle Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung und im Anhang auf Franken gerundet dargestellt. Wegen dieser gerundeten Zahlen können sich bei den Summen geringe Differenzen ergeben.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Vorjahr beinhaltete die Position «Kapitalleistungen bei Pensionierungen» auch Kapitalien zur Rentenfinanzierung, welche gleichzeitig als «Freizügigkeitseinlagen» ersichtlich waren.

In der vorliegenden Betriebsrechnung wurde diese Bruttobetrachtung eliminiert. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

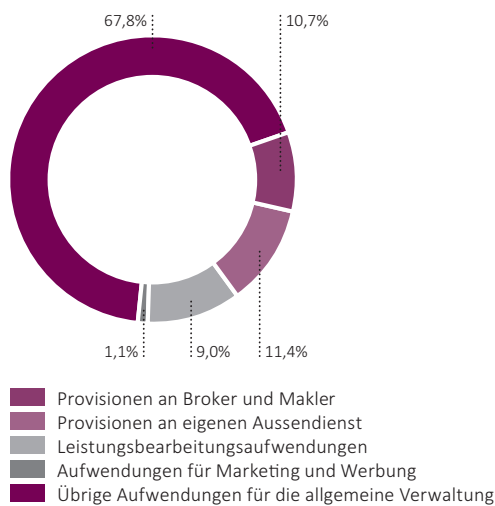
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung / Rückversicherung

Für die versicherungstechnischen Risiken Alter, Invalidität und Tod sowie die Anlagerisiken hat die Stiftung mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Zurich) einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser ist nach dem sogenannten Vollversicherungsmodell aufgebaut.

Die Stiftung verfügt – abgesehen vom Stiftungskapital – über keine eigenen Mittel. Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG verbucht die Kostenpositionen für alle ihre Kollektivversicherungsverträge gemeinsam. Der Stiftungsrat erachtet deshalb die Aufschlüsselung der Verwaltungskosten des Rückversicherers auf Stiftungsebene nach Art. 48a BVV 2 als nicht direkt anwendbar, sondern hält es für sinnvoll, auf die Aufschlüsselung gemäss Betriebsrechnung berufliche Vorsorge, welche der FINMA eingereicht wird, abzustellen.

Die prozentuale Aufteilung der Bruttokosten im Kollektivlebensgeschäft gemäss der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge, die nach den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA erstellt wird, kann der nebenstehenden Grafik entnommen werden.



(Quelle: Berufliche Vorsorge – Betriebsrechnung 2016, im Internet unter www.zurich.ch abrufbar)

Die Aufwendungen für die Revisionsstelle, den Experten für berufliche Vorsorge und die Aufsichtsbehörden werden von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ebenfalls gemeinsam verbucht; sie können jedoch einer einzelnen Stiftung zugeordnet werden. Für die Sammelstiftung Vita Plus wurden im Jahr 2016 verbucht:

	in CHF
Aufwendungen für die Revisionsstelle	22'669
Aufwendungen für den Experten für berufliche Vorsorge	3'240
Kosten für die Aufsichtsbehörden (BVS und OAK)	24'306

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Sparkapitalien der versicherten Personen wie auch die Deckungskapitalien der Rentner aus dem mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag werden nicht bilanziert. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sparkapitalien / Altersguthaben

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Total Sparkapitalien	967'129'405	950'615'929

Auf die Darstellung der Entwicklung des Sparkapitals wird verzichtet. Für die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Sparkapitalien stützt sich die Stiftung auf die Angaben des Technischen Informationssystems (TIS) des Aktuariats der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

Entwicklung der Verzinsung der Sparkapitalien / Altersguthaben

Jahr	Gesamtverzinsung
2010	3,00%
2011	2,75%
2012	2,50%
2013	2,50%
2014	2,50%
2015	2,00%
2016	1,75%

Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Total Deckungskapital für Rentner	96'390'157	95'084'092
Altersrenten	73'090'631	70'979'253
Pensioniertenkinderrenten	285'092	360'922
Hinterlassenenrenten	8'962'377	9'652'393
Waisenrenten	3'779	13'724
Todesfallzeitrenten	146'179	179'570
Invalidenrenten	7'308'891	7'431'263
Invalidenkinderrenten	0	2'539
Prämienbefreiungen	6'593'209	6'464'427

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Freien Mittel der Vorsorgewerke

in CHF	2016	2015
Verzinsung der Freien Mittel	1,00%	1,50%
Freie Mittel	2'911'693	2'209'835
Stand zu Beginn der Periode	2'209'835	2'308'690
Einlagen in die Freien Mittel		
Aus Beiträgen	9'490'419	49'908
Entnahmen aus den Freien Mitteln		
Aus Vertragsabgängen	-23'990	-39'364
Für Einlagen ins Sparkapital	-8'791'680	-141'991
Differenzbereinigung	8	0
Verzinsung der Freien Mittel	27'101	32'591

Der Posten Differenzbereinigung kann u. a. aus verspäteten Meldungen von Mutationen im Versichertenbestand entstehen.

5.4 Ergebnis des versicherungstechnischen Berichts vom 10. Mai 2017

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seinem versicherungstechnischen Bericht per 31. Dezember 2016 Folgendes:

Die Leistungen aus dem Vorsorgereglement werden von der Sammelstiftung mit einem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG versichert. Alle Leistungsverpflichtungen, dazu gehören auch sämtliche Dienstleistungen, sind durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag gedeckt. Daher trägt die Vorsorgeeinrichtung weder ein versicherungstechnisches Risiko noch ein Anlagerisiko.

Die Sammelstiftung kann ihre finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich erfüllen.

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 2 BVV 2

Sämtliche reglementarischen Leistungen werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Dadurch sind weder Unter- noch Überdeckungen möglich; der Deckungsgrad beträgt immer 100 Prozent.

6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

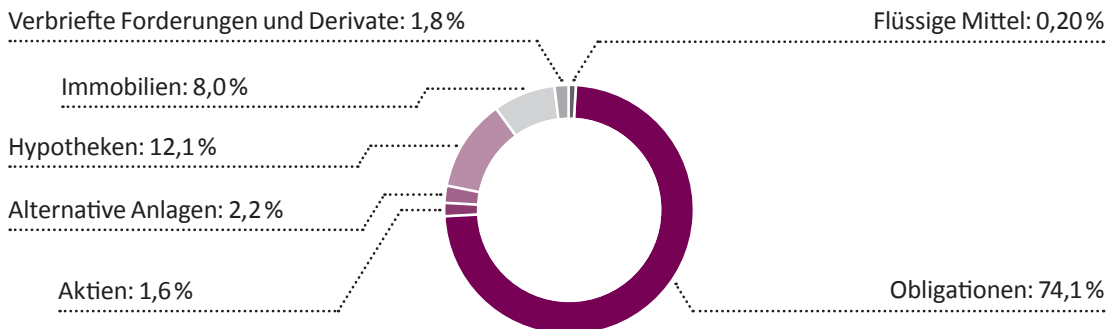
6.1 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Die Anlage des Vermögens erfolgt grundsätzlich durch die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG im Rahmen des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages. Da das Vermögen bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG im gebundenen Vermögen angelegt ist, werden die Anlagevorschriften gemäss BVV 2 eingehalten bzw. übertroffen, da die Anlagevorschriften für

das gebundene Vermögen nach Art. 79 AVO bzw. nach FINMA-Rundschreiben 2016/5 – Anlagerichtlinien Versicherer – strenger sind als die Anlagevorschriften nach Art. 49 ff. BVV 2.

Die Vermögensverwaltungskosten sind aus der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (www.zurich.ch) ersichtlich.

6.2 Kapitalanlagen im gebundenen Vermögen Kollektivleben der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG per 31. Dezember 2016



6.3 Erläuterungen der Anlagen bei Arbeitgebern und der Arbeitgeberbeitragsreserven

in CHF	2016	2015
Verzugszins Kontokorrente Arbeitgeber	4,0%	3,5%
Kontokorrente Arbeitgeber	2'953'283	3'003'352
Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven	1,0%	1,5%
Arbeitgeberbeitragsreserven	16'007'282	15'894'982
Stand zu Beginn der Periode	15'894'982	14'439'594
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		
Aus Vertragsübernahmen	31'289	10'000
Durch Arbeitgeber	2'607'148	3'126'052
Entnahmen aus den Arbeitgeberbeitragsreserven		
Aus Vertragsabgängen	-535'143	-220'250
Durch Arbeitgeber	-2'134'984	-1'663'566
Differenzbereinigungen	93	0
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven	143'898	203'152

7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aufteilung der Spar-, Risiko- und übrigen Beiträge in Arbeitgeber- / Arbeitnehmerbeiträge

Aus systemtechnischen Gründen kann in der Betriebsrechnung die Aufteilung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge nicht vorgenommen werden. Die annäherungsweise Aufteilung sämtlicher Beiträge ist nachfolgend zu Informationszwecken aufgeführt:

in CHF	2016	2015
Sparbeiträge	70'019'003	70'699'603
Sparbeiträge Arbeitnehmer	24'437'615	24'232'051
Sparbeiträge Arbeitgeber	45'581'388	46'467'552
Risiko- und übrige Beiträge	15'872'438	16'040'889
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitnehmer	4'693'879	4'815'735
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitgeber	11'178'559	11'225'154
Gesamtbeiträge	85'891'441	86'740'492
Gesamtbeiträge Arbeitnehmer	29'131'494	29'047'786
Gesamtbeiträge Arbeitgeber	56'759'947	57'692'706

7.2 Zuweisung in den Überschussfonds / die Überschussanteile der Versicherten

Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ermittelt die Alimentierung des Überschussfonds gesamthaft für die der Mindestquote unterstellten Verträge jährlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Bundes (insbesondere Art. 37 ff. VAG, Art. 139 ff. AVO und FINMA-Rundschreiben 2008/36 – Betriebsrechnung berufliche Vorsorge).

Die Einlage in den Überschussfonds wird aus der Summe der Ergebnisse des Spar-, Risiko- und Kostenprozesses aller der Mindestquote unterstellten Verträge ermittelt. Sowohl im Spar- als auch im Risikoprozess wurde 2016 ein positives Ergebnis erzielt. Das Resultat im Kostenprozess war negativ. Per Saldo konnte 2016 eine Zuwendung in den Überschussfonds erfolgen.

Die gesamthaften Aufwendungen 2016 für die der Mindestquote unterstellten Verträge in der beruflichen Vorsorge betragen 91,0 Prozent der Erträge im selben Rechnungsjahr. Somit erfüllt die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich.

Die den Vorsorgewerken zugewiesenen Überschussanteile werden zur Erhöhung der Altersguthaben der Versicherten verwendet, es sei denn, der Kassenvorstand eines Vorsorgewerkes hat ausdrücklich einen anderslautenden Beschluss gefasst und diesen der Stiftung mitgeteilt.

Die Details der Überschussermittlung können der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (www.zurich.ch, berufliche Vorsorge) entnommen werden.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Prüfbescheid vom 20. September 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zur Berichterstattung 2015: Im Schreiben der Aufsicht werden verschiedene Bemerkungen zur Berichterstattung 2015 angeführt. Die Stiftung hat diese in der vorliegenden Jahresrechnung adressiert.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Angaben zu durchgeführten Teilliquidationen

Das Reglement zur Teilliquidation (Teilliquidationsreglement) der Stiftung schreibt vor, dass die Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich einen Personalabbau oder eine Restrukturierung des Unternehmens, was zu einer Teilliquidation führen könnte, melden. Bei Vorliegen eines Teilliquidationstatbestandes erlässt der Kassenvorstand des betroffenen Vorsorgewerkes einen Feststellungsbeschluss. Anschliessend wird das Verfahren zur Teilliquidation eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden der Stiftung von den angeschlossenen Arbeitgebern keine Tatbestände gemeldet, die zu einer Teilliquidation eines angeschlossenen Vorsorgewerkes führten. Somit sind im 2016 keine Teilliquidationen von angeschlossenen Vorsorgewerken durchgeführt worden.

Weitere Angaben mit Bezug auf die finanzielle Lage

Es sind keine weiteren besonderen Ereignisse mit Bezug auf die finanzielle Lage zu verzeichnen. Sämtliche Leistungen der Stiftung gegenüber ihren Destinatären sind durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung 2016 haben würden.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat zur Jahresrechnung 2016

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 7–22 wiedergegebene Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstige Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;

- die Freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Matthias Sutter
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Fabio Sala Mariet
Revisionsexperte

Basel, 19. Mai 2017

**Sammelstiftung Vita Plus
der Zürich Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG**

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich
www.vita.ch

